

NABU Ettenheim, J. B. Ferdinand Straße 1, 77955 Ettenheim



Planungsbüro Fischer
Günterstalstraße 32
79100 Freiburg

Absender dieses Schreibens:

Wolfgang Hoffmann
NABU Gruppe Ettenheim
Ettenheim, den 27.08.2016

Beteiligung als Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Bebauungsplan „Erweiterung Klein-Münchberg“ der Stadt Ettenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Ettenheim setzt sich für eine sinnvolle Flächennutzung zum Wohle der Natur und der Lebensgrundlagen des Menschen ein.

Die übermäßige Flächeninanspruchnahme bzw. der übermäßige Flächenverbrauch ist das zweitgrößte Nachhaltigkeitsproblem unserer Gesellschaft und muss heute für die Zukunft angegangen werden.

Wir weisen diesbezüglich auf unsere ausführlichen und grundsätzlichen Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft südlicher Ortenaukreis (mit der Gemeinde Rust) und zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft und dem Regionalplan der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Rust und dem Europapark hin. Darin finden sich auch entsprechende Literaturquellen, die dieses Problem behandeln:

<http://www.nabu-ettenheim.de/wp-content/uploads/2009/12/FNP2025-NABU.pdf>

<http://www.nabu-ettenheim.de/wp-content/uploads/2013/12/FNP2025NABUEttenheimEnd.pdf>

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 804 121 5100
IBAN: DE 63 4306 0967
8041 2151 00
BIC: GENODEM1GLS

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Ettenheim e.V.
J.-B.-Ferdinand-Straße 1
77955 Ettenheim
Telefon: 07822 / 1637
nabuettenheim@aol.com

NABU online
Information und
Service im Internet:
www.nabu.de
www.nabu-ettenheim.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung zu
naturschutzrelevanten Planungen.

Zum Bebauungsplan „Erweiterung Klein Münchberg“:

Die Unterlagen sind voll umfänglich, auch mit Artenschutzteil geprüft und bearbeitet worden.

Wir fanden keine alternative Untersuchung der Zufahrten. Dies ist ein Verfahrensfehler!

Eine Zufahrt wäre ausreichend, wie die jüngsten Baugebietsentwicklungen in Ettenheim und Wallburg zeigen.

Nach Naturschutzrecht sind die Prüfschritte 1. Vermeidung, 2. Verminderung und erst dann, als dritter Punkt der Ausgleich anzuwenden! Die Prüfschritte 1 und 2 sind nicht berücksichtigt worden! Der Bebauungsplan und das Artenschutzgutachten handeln nur Prüfschritt 3 ab.

Dieses Vorgehen widerspricht dem Bebauungsplan selbst, der auf Seite 26. Kap 7.2, den §15 BNatschG zitiert: "Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch einen Eingriff verursacht werden können, sind zu unterlassen (§15 (1) BNatschG)".

Eine Zufahrt zum Baugebiet ist somit gemäß den naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen vom Münchberg her zu erstellen, an der Stelle mit dem geringsten Eingriff. Ein Eingriff ist dort kompensierbar: Durch Zurücksetzen der Böschung bleibt das Landschaftsbild erhalten; das in der Nähe liegende Gebüschbiotop könnte leicht wieder hergestellt werden.

Die dort vorkommende Tiere der Artengruppe Eidechsen müssten entsprechend des §44 BNatschG behandelt werden.

Die geplante und dargestellte Zufahrt über die Hugo-Broßmer-Strasse ist nicht notwendig.

Ein Eingriff hier wäre nicht zu kompensieren, da es unrealistisch ist, einen tiefen historischen Hohlweg in der Form wieder herzustellen: Gesetzlich geschütztes Biotop "Hohlweg NO Ettenheim" (Nr. 177123172091).

Fazit: Der Eingriff am Hohlweg kann vermieden werden, was nach §15 BNatschG so vorgesehen ist. Eine Zufahrt über die Straße: „Am Münchberg“ ist umsetzbar und umzusetzen, gemäß den naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen des § 44BNatschG.

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 804 121 5100
IBAN: DE 63 4306 0967
8041 2151 00
BIC: GENODEM1GLS

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Ettenheim e.V.
J.-B.-Ferdinand-Straße 1
77955 Ettenheim
Telefon: 07822 / 1637
nabuettenheim@aol.com

NABU online
Information und
Service im Internet:
www.nabu.de
www.nabu-ettenheim.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung zu
naturschutzrelevanten Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
NABU Ettenheim

Die Stellungnahme geht in Kopie an:

NABU Baden- Württemberg, Nathalie Hien Nathalie.Hien@NABU-BW.de
BUND Ettenheim bund.ettenheim@bund.net

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 804 121 5100
IBAN: DE 63 4306 0967
8041 2151 00
BIC: GENODEM1GLS

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Ettenheim e.V.
J.-B.-Ferdinand-Straße 1
77955 Ettenheim
Telefon: 07822 / 1637
nabuettenheim@aol.com

NABU online
Information und
Service im Internet:
www.nabu.de
www.nabu-ettenheim.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung zu
naturschutzrelevanten Planungen.